

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 24. August, Abends 7 Uhr.

Berlin, 24. August. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Der Kriegsminister v. Roos begibt sich auf Einladung des französischen Kaisers in das Lager von Chalons.

Der König von Hannover soll leidend sein.

Angelommen den 24. Aug., 8 Uhr Abends.

München, 24. August. Die amtliche „Bayrische Zeitung“ schreibt: Der bayerischen Regierung ist die Absicht Württembergs, sich an die Spitze der dritten Gruppe der deutschen Staaten zu stellen, wie die Absicht Württembergs, einen Antrag beim Bunde zu stellen, unbekannt.

Angelommen 24. August, 6 Uhr 30 Min. Abends.

Bern, 24. August. Die Ruhe in Genf ist ungestört. Die Bundes-Commissäre Fornero und Barman haben eine Proklamation erlassen, in der sie die Einwohner beschwören, den Weg des Gesetzes nicht zu verlassen. Es ist eine strenge Untersuchung angeordnet. Heute fand die Beerdigung von acht Gefallenen statt; es waren alle Vorsichtsmäßigkeiten getroffen. Die Commissäre sind ermächtigt, mehr Truppen aufzubieten. Die waadtändischen Truppen wurden mit Reklamation empfangen. Der Grossrat von Genf ist einberufen. Sämtliche Truppen der Besatzung sind unter das Commando eines eugenössischen Obersten gestellt. Zum eugenössischen Untersuchungsrichter und Staatsanwalt sind Duplan-Beilleot und Vicepräsident Migy ernannt.

Angelommen 24. August, 4½ Uhr Nachmittags.

Kopenhagen, 23. August. In der gestrigen Sitzung des Folkethings drohte Billie, ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium herbeiführen zu wollen. Hierauf erklärte der Finanzminister in Anwesenheit des Conseilspräsidenten, daß er den Reichsrath nicht als den Repräsentanten der jetzigen Volksstimme betrachte und, wenn die Versammlung ein Misstrauensvotum annähme, dem Könige die Auflösung derselben anrathen werde. (Wiederholt.)

Volenprozeß.

Nede des Professor Gneist. (Schluß.)

III. Das Dritte, was noch übrig ist, sind die Erklärungen, mit denen zur Zeit und am Orte der That das Unternehmen begleitet worden ist, — aber nota bene nur die sogenannte Proklamation zur Zeit und am Orte der That. In dieser Beziehung nun hat die Anklage selbst mit einer auffallenden Vollständigkeit die fünf Proklamationen aufgeführt, die meines Erachtens diesen Zweck des Unternehmens ganz positiv ausdrücken. Die erste Proklamation vom 7. Februar 1863 leitet den Zweck des Unternehmens mit den Worten ein: „Brüder! der Krieg gegen den moskowitischen Bannen erheischt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und

Menschenopfer in Indien.

Die großen religiösen Feste der Hindus, welche vom 19. Juni bis zum 6. Juli währen, haben wieder einige Menschenopfer gefordert. Das Witwenverbrennen hat bekanntlich aufgehört, seit die britische Regierung diesen wahnförmigen Brauch ernstlich verboten hat, und auch die Selbststötungen unter dem Wagen des Juggernaut werden aufhören, wenn erst die Polizei ihre Vorkehrungen dagegen treffen wird, ohne daß ein Aufstand zu befürchten wäre. In diesem Jahre hatte die Polizei es leider noch nicht für ratslich gehalten, sich dem Fanatismus der Massen entgegen zu stemmen.

Die näheren Einzelheiten finden sich in einem Schreiben des „Times“-Correspondenten aus Calcutta vom 8. Juli: „Das große Fest wurde am 19. Juni damit eröffnet, daß der Juggernaut gebadet wurde. Es endete am 6. Juli damit, daß die großen Festkarren nach ihren alten Plätzen zurückgeführt wurden. Ein Junitag in den bengalischen Ebenen ist keine angenehme Festzeit. Das Thermometer stand auf 135° F., der Boden brannte wie Lava unter den Füßen, und durch die angesammelten Menschenmassen wurde die Atmosphäre geradezu unerträglich. Der Hindu lehrte sich wenig an dies Alles; es waren ihrer Beihauende meilenweit herbei geströmt, Männer, Weiber und Kinder, um sich an dem großen Fest zu ergötzen.“

Eröffnet wurde die mehrwochentliche Feier durch eine Prozession zu Ehren des Gottes Krischna. Voran schritten Kerle mit silbernen Stäben, die ziemlich wie Banditen aussahen; hintendrin Festordner, welche mit Stöcken die Menge abhielten. Dann kamen Musikanten, Priester, und endlich der Gott Krischna selber, ein kleiner, scheußlicher, mit grüßen Farben bemalter hölzerner Götze. Er saß auf einem Thronessel, und ein Baldachin schützte sein gesegnet Haupt vor den brennenden Sonnenstrahlen. Ihm nach wälzte sich die ganze Masse der herzgestörten Neugierigen.

Mit grossem Geschrei geleiteten sie den Gott bis zu einer Plattform, wo selbst eine Anzahl Brahminen seiner warteten, und woselbst schon mehrere andere Götter Platz genommen hatten. Einer darunter, am allerschälestesten anzusehen,

die Anstrengung aller Kräfte der Nation. Daher kann im preußischen und im österreichischen Anteil der Aufstand nicht stattfinden. Die Notwendigkeit, in den Provinzen Großpolen, Westpreußen, Ermland sich ruhig zu verhalten, entbindet (aber) nicht von der Verhüllung am Aufstande im moskowitischen Anteil.“

Eine zweite Auseinandersetzung ist in der sogenannten Zusatz-Instruktion vom März 1863 enthalten. Sie fasst am Schluss den Zweck in die Worte zusammen: „Unser Brüder während der ganzen Dauer des Kampfes in Russland den Umständen entsprechende, würdige und energische Hilfe zu bringen.“

(Prof. Gneist verliest hier noch mehrere ähnliche Proklamationen, welche alle die Erklärung enthalten, daß der Aufstand nur gegen Russland gerichtet sei. Er fährt dann fort): Nach unserer Überzeugung scheiden von dem Beweis des objektiven Thatbestandes aus folgende Gruppen sogenannter Beweisstücke:

1) Die Guttry'schen Papiere. Die ganze Verbindung des Herrn von Guttry mit den hier Angeklagten beruht lediglich auf zwei Punkten: einmal, daß Guttry nach einer Hieroglyphe in der Brieftasche des Grafen Dzialynski ein quasi-Mitglied des Comité's gewesen sein soll; ferner darauf, daß er nach mehreren sogenannten Beweisstücken Generalcommissarius der Warschauer Regierung gewesen. Ich sehe voran, daß dies bis zur Evidenz bewiesen würde, durch öffentliche, glaubwürdige Urkunden, oder daß dies zugestanden sei; so folgt hieraus nur, daß sich Guttry zum Mitschuldigen gemacht hat an dem Unternehmen des bewaffneten Zugs zu dem Aufstand gegen Russland. Aber es folgt daraus nicht, daß die Theilnehmer dieses Unternehmens zu Mitschuldigen Guttry's, an Plänen Guttry's, die früher, zu anderer Zeit, und an anderem Ort irgendwie ausgesprochen waren, geworden sind. Guttry's persönliche Pläne sind den Mitgliedern der sogenannten Dzialynski'schen Verbindung fremd gewesen. Die Anklage selbst gesticht zu, daß bis zum 1. März 1863 Guttry völlig getrennt, auf eigene Hand, in Opposition mit diesen Theilnehmern der Verbindung gestanden habe; aber vom Anfang März an habe eine Vereinbarung zwischen ihnen stattgefunden. Natürlich wird diese Vereinigung statig gefunden haben, nämlich auf das, was dem hohen Gerichtshofe hier bewiesen werden wird, nämlich auf die bewaffnete Unternehmung gegen Russland. Aber ein Beweis, eine Spur, eine Andeutung, daß die hier anwesenden Angeklagten etwas zu thun hatten mit den Plänen Guttry's, ist nicht vorhanden. Aller Schein einer solchen beruht nur auf dem Factum, daß durch einen reinen Zufall die Guttry'schen Papiere bei der Dzialynski'schen Haussuchung mit den übrigen Papieren in einen Koffer, später in einen Korb zusammengeworfen sind und dort eine Zeit lang neben einander gelegen haben. Das Zusammenlegen und das Zusammenliegen von Papieren macht keinen Beweis des Complots. Ich muß das für 100 Fälle eins für allemal behaupten.

2) Die zweite Gruppe des reinen Polizeimaterials umfaßt die in der Anklage aufgezählten, dem Unternehmen vom Februar 1863 in Posen vorangegangenen Dinge. Es ist bekannt, daß die Nationalitäts- und Sprach-Frage Reibungen hervorgerufen hat. Es ist auch bekannt — ohne den Beweis der Anklage — daß die Wiederherstellung eines selbstständigen Polens in einem großen Theil besonders der gebildeten Polen die tiefste Sympathie findet, — wie in den Herzen der

hatte unmittelbar unter dem Kopfe einen metallenen, weit vorragenden Arm, der in eine offene Hand endigte. Das war der Juggernaut in höchsteigener Person. Seine offene Hand empfing die kleinen Gaben der Anwesenden, und rasch, wie sie sich füllte, wurde sie durch die anwesenden Priester geleert. Diese Opfer-Ceremonie dauerte lange und war einzigartig monoton. Nur wenn die Spenden spärlicher flossen, traten die Priester mahnend vor. Das Volk schrie, es erklangen die Tam-Tams und Cymbals rings um den zürnenden Gott, und die Opfer flossen reichlicher. Wieder nach einer längeren Pause (die Buschauer waren offenbar apathisch geworden) holten die Priester das heilige Wasser aus dem Ganges und schütteten es über den Gott aus. Das heißt man das Bad des Juggernaut, worauf das Volk eine Zeit lang in Aufregung geriet und von Neuem Gelöbner darbrachte, denn — so heißt es — der Gott hat sein Bad genommen und sein Geist ist milde geworden.

Von da an währt das Fest mehrere Tage, ohne daß sich besondere religiöse Ceremonien bemerkbar gemacht hätten. Es war ein sehr banales Kirchweifest. Kuchen-Essen und Lärm-Machen und was sich außerdem dabei begiebt, läßt sich des lieben Anstands wegen nicht beschreiben. Das Schauspiel am darauffolgenden Mittwoch war tragisch und ekelhaft zugleich. Der Andrang war stärker. Rechts und links stand Bude an Bude, in denen Zuckerwerk, Pennywaaren und schreckliche Gögenbilder feilgeboten wurden. Auch eine Art Ringelspiele gab es, Seiltänzer und Jungen, welche Purzelbäume schlugen, Akrobaten ohne Zahl, hässliche Tänzerinnen, Musikanten ohne Ende, und, was das Komischste war, auch ein Stereoscope mit Ansichten der Londoner Industrie-Ausstellung. Das war ein tolles, wüstes Treiben. Hoch über dasselbe hinaus ragten die zwei Wagen des Juggernaut. Es sind dies schwerfällige, wohl an 60 Fuß hohe Holzgerüste auf Rädern, mit Schnitzwerk und gewaltnen Götterbildern überladen. Sie bestehen so zu sagen aus vier über einander gebauten Stockwerken, auf deren jedem eine Schaar Brahminen mit ihren Freunden Platz nimmt. Das Gewicht dieser Karren muß ein ganz gewaltiges sein und damit sich recht viele Menschen vorspannen können, ist er mit langen Seilen versehen.

Mit grossem Geschrei geleiteten sie den Gott bis zu einer Plattform, wo selbst eine Anzahl Brahminen seiner warteten, und woselbst schon mehrere andere Götter Platz genommen hatten. Einer darunter, am allerschälestesten anzusehen,

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., anstoßts 1 Thlr. 20 Sgr. Insätze nehmen an: in Berlin; A. Metzner, in Leipzig; Bogen & Fort. H. Engler, in Hamburg; Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.; Bägersche, in Elbing; Neumann-Hartmanns Buchdruckerei.

Danziger Zeitung.

Deutschen der Gedanke der Wiederherstellung eines deutschen Reichsstaates. Aber die daraus hervorgegangenen Demonstrationen sind eben nur ein Ausdruck derselben Sympathien, die in erhöhtem Maße später einen Theil der Bevölkerung Posen dahin getrieben haben, sogar an dem für Leben und Vermögen gefährlichen Aufstand gegen Russland Theil zu nehmen. Jene Hergänge sind politisch und gerichtlich als abgemacht anzusehen. Aber man kann diese Gruppe kleiner Polizei- und Privatvergängen nicht noch einmal produzieren und zusammenfassen zu einem Hochverrats-Element. Es gehört in diese Rubrik das ganze Actenmaterial der Beweisstücke I. Nr. 37—46, 48—51 ic. rc. und der famose Majewskische Prozeß, den wir nicht hineingebracht haben, der von der Anklage selbst mit Orientierung an die Spitze gestellt war.

3) Die dritte Gruppe des Polizeimaterials bilden die Erlasse des Central-Comités in Warschau. Diese leitende Behörde des Aufstandes in Russland hat von Monat zu Monat aus wechselnden, zum Theil noch heute unbekannten Personen bestanden. Wenn die Mitglieder des Warschauer Comités vor diesem hohen Gerichtshofe ständen, und es wollte der öffentliche Ankläger den Versuch machen, sie solidarisch verantwortlich zu machen für Alles, was von dieser geheimen Behörde aus den dunklen Winkeln Warschaus emanirt ist, so würden sie im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegen ein solches Unternehmen protestiren! Es ist Niemand für die Unternehmungen eines solchen Bundes solidarisch verantwortlich, bis man ihm seine Theilnahme bestimmter nachweist. Im verstärkten Maße gilt dies von denen, welche zeitweise in Unterordnung unter die Leitung dieser dunklen Behörde zu einem bestimmten Zweck getreten sind. Hier kommen wir allerdings auf einen in Preußen strafbaren Thatbestand: die Theilnahme an einer geheimen Verbindung, in welcher „unbekannten Oberen Gehörn“ versprochen wird.“ So weit dies erweisbar ist, ist das Vergehen des § 98 des Str.-Ges.-B. begangen, welches nicht vor diesen beiden Gerichtshof gehört. Aberemanden, der diese Unterordnung zu einem bestimmten, erklärten Zweck verspricht, verantwortlich zu machen für alle anderen geheimen oder öffentlichen Pläne dieses revolutionären Obern, das widersprüche den ersten Grundsätzen alles Strafrechts. Ich gestebe zu, so weit es von meiner Ansicht abhängt, würde ich ohne Klüft und einräumen, daß eine Unterordnung des Unternehmens gegen Russland unter die Central-Leitung in Warschau stattgefunden haben müßt. Ich glaube, es ist ziemlich gleichzeitig, welche Titulatur die Agenten dieser revolutionären Centralstelle erhalten haben, oder in welchen Formen sie correspondirt haben mit den Unternehmern in Posen. Ich glaube, daß aus alle diesem nichts weiter als ein Vergehen polizeilichen Characters gegen § 98 des Str.-Ges.-B. folgt.

4) Die vierte Gruppe des Polizeimaterials endlich ist die Anknüpfung an die Emigration. Wir gestehen auch ohne Beweis, daß jede Emigration und die Presse jeder Emigration voll ist von Projecten und von Projectemachern. In Bezug auf die vorgelegten Beweisstücke, die in diese Rubrik gehören, ist es zu verwundern, daß sie nichts Schlimmeres enthalten. Eine Verbindung der Emigration beruht aber nur auf dem schwachen Faden unter dem Namen Guttry. Eine Verbindung zwischen ihm und der Emigration, und ein Verkehr zwischen Guttry und Dzialynski zum Zweck des Unter-

Es war 4 Uhr Nachmittags, als von der Spitze des ersten Wagens die Kette eines Tam-Tams erschallten, worauf der Juggernaut in Noth gellendet, auf den Wagen gehoben wurde, und zwar von Stockwerk zu Stockwerk, vermittelst eines gewöhnlichen Strickes, wie ein ordinarer Holzblock. Noch einander wurden in derselben Weise verschiedene andere Gögen aufgeladen, als auf den beiden Karren nur immer Blas hatten. Die Masse machte ihre Verbrennungen vor den Götern und warf den Brahminen, die ziemlich schmutzig aussahen, Blumen und Kränze zu. Dann wurden hölzerne, weiße und blaue Pferde vorgespannt; auf jedem dieser Pferde stand ein Brahmine; die Stricke aber, an welchen die beiden schweren Karren vorwärts geschoben werden sollten, waren bereits von Tausenden in Beschlag genommen. Das Drängen und Schreien in diesem Augenblick war unbeschreiblich, denn die Wagen, die seit einem Jahre an derselben Stelle gestanden waren, hatten sich so tief in den Boden eingegraben, daß es großer Anstrengung bedurfte, sie in Gang zu bringen. Endlich aber gelang dies nach mehrfachen vergeblichen Versuchen.

Plötzlich ward es still unter der tobenden Menge, und eben so rasch brach diese in ein wahnsinniges Geheul aus, denn — es stürzte der Wagen, es hatten sich ein paar Menschen unter die Räder geworfen. Ein Frau wurde hervorgezogen, ein altes Mütterchen, gräßlich verstümmelt, das eine Bein beinahe gänzlich vom Leibe gerissen, die Gestalt fast unlernlich durch Erde, Staub und Blut, und dann wieder und noch einer zerdrückt, zerfleischt, sterbend oder schon tot. Zwei andere lagen vor den Rädern, offenbar bereit zu sterben, als der Wagen stießen geblieben war; sie wurden unversehrt hervorgeholt und verloren sich unter der Menge. Dann erst wurde der Karren wieder vorwärts geschleppt; ob sich noch andere unter die Räder geworfen haben, ist nicht leicht anzugeben, denn die Polizeiberichte sprechen nur von zufällig Getöteten, nicht von Selbstgeopferten.

Das ist das berühmte Fest des Juggernaut, ein widerliches, schreckliches Ding. Auch diesem wird ein Ende gemacht werden.

nehmens gegen Russland können unmöglich das Band bilden, um irgend welche Pläne der Emigration als Stoff des Beweisverfahrens in dieser Untersuchung zu sammeln. Ich habe nicht gesprochen über die Glaubwürdigkeit der Stücke, daß auch nur ein einziger Angeklagter Kenntnis von einem solchen Material gehabt hat, wie es von den Polizeibehörden dreier Groß-Staaten in Jahresfrist aus den verschiedenen Längen- und Breitengraden Europas zusammengebracht ist. Die Mehrzahl dieser Druck- und Schriftstücke hat gar keinen Charakter der Beglaubigung, keine Beziehung auf die Provinz Posen; sie beziehen sich oft nicht einmal auf bestimmte Personen. Die Hauptfache, von wem und für wen sie gedruckt sind, ist meistens geradezu unbeweisbar.

Dies ist das ganze den Angeklagten gemeinsam zugebrachte Beweismaterial. Wenn der Herr Ober-Staatsanwalt uns angedeutet hat, daß der eigentliche Beweis bei den Spezialanlagen geführt werden soll, so muß es schon formell zu großen Schwierigkeiten führen, den Beweis in so viel Portionen zu zerschneiden. Alle diese Angeklagten verbindet eine Anklage, sie alle sind eines Verbrechens beschuldigt, welches sich nicht in 130 Portionen verteilen läßt. Ich weiß wohl, warum das geschieht; denn es ist das bedingt durch das ganze System einer Tendenz-Anklage — die in Ermangelung strafbarer Handlungen nur auf eine strafbare Intention basiert ist.

Ich erlaube mir einen Vergleich, den mir der hohe Geschäftshof zu gut halten wird, weil ich viel länger gewohnt bin, auf dem Richterstuhl, als auf der Bank der Verteidiger zu sitzen. Der erste Versuch, in einer schriftlichen Relation nach unserer soliden alten Weise den objektiven Thatbestand dieser Anklage darzustellen, wäre eine sichere Probe, bei der von zehn Richtern zehn sich überzeugen würden, daß gar kein objektiver Thatbestand für den Staatsgerichtshof da ist. Die Methode, das Objective vorzustellen, die wir nach alter Gewohnheit hatten, diese Methode entsprang überhaupt nicht aus den verrotteten pedantischen Formen der Inquisition, sondern sie entsprang aus dem Geist, in dem unsere preußischen Richter in der Regel zu wirken gewohnt waren.

Wenn man erst in einem allgemeinen Theil allgemeine Tendenzen feststellt und dann in 130 besonderen Theilen einzelne mißliebige Handlungen darunter subsumirt, so ist die Verbindung dieser beiden Dinge wenigstens zur Annahme von Vorbereitungshandlungen zum Hochverrat, allerdings eine sehr mißlich.

Der Beweis des Verbrechens der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrat würde doch immer an folgenden Umständen eine Grenze haben.

1) Daraus, daß einzig Angeklagte bei dem Unternehmen gegen Russland weitergehende geheime Tendenzen gegen Preußen gehabt haben sollten, wird jenes Unternehmen noch nicht zu einer strafbaren Vorbereitungshandlung für alle übrigen. In dieser Beziehung sind wir genötigt, zu beantragen, daß schon jetzt die beiden Zeugen vernommen werden, welche die Aze der ganzen Anklage bilden, nämlich die Bäckerlehrlinge Wilhelm Zimmermann und Herrmann Meer. Es sind dies die einzigen directen Beweise, aus denen sich ergeben soll, daß unter gewissen Personen im Taczanowskischen Lager von einem später gegen Preußen gerichteten Unternehmen gesprochen worden wäre. Diese beiden Bäckerlehrlinge sind uns unentbehrlich, um zu wissen, ob einer von den lebenden Angeklagten etwa bei jenem Gespräch zugegen gewesen ist.

2) Der zweite Punkt ist der, daß das Gesetz auch zur entferntesten Versuchshandlung immer voraussetzt einen Entschluß zu einem bestimmten Unternehmen, der sich in äußern Handlungen documentirt und nicht durch bloße Tendenz! In dieser Beziehung will ich zur Feststellung des objektiven Thatbestandes nochmals auf das einzige Mittel, die Vernehmung der Zeugen verweisen.

3) Endlich will ich noch erwähnen, daß die Eventualität der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrat doch offenbar die Identität des Objects voraussetzt. Ich vermisste in der Anklage-Akte die scharfe und bestimmte Hervorhebung, daß die drei Staaten Preußen, Österreich und Russland staatsrechtlich ganz selbständige Individuen sind und bleiben, auch wenn ihnen allen gegenüber die polnische Nationalität sich als Einheit fühlt. Die genannten Staaten sind selbständige Subjecte, — für einen Hochverrat selbständige Objecte. Es entscheidet bei diesem Punkte, der dem Plaidoyer angehört, wie für andere Fragen des Hochvertrags eine Analogie der Verbrechen gegen das Menschenleben. Wenn ein Verbrecher den Entschluß fäth, drei Personen successive zu tödten, um sie alle drei zu beerben, und er tödet (in einem selbständigen Unternehmen) den A., so ist es ein juristisches Un ding, diese That zu nennen eine "vorbereitende Handlung zur Tötung des B. und C." Ich glaube in aller Bescheidenheit sagen zu können: wenn dieser kleine Neuhitsfall den Verfassern des Anklagebeschlusses vor Augen gestanden hätte, so ständen wir alle wahrscheinlich nicht hier. Dies sind die Gründe, aus welchen wir an das nobile officium des Herrn Präsidenten appelliren: für das Thatsächliche der Anklage die Beweisführung uns nicht länger vorzuenthalten. Wir bitten, mit dem Zeugenverhör darüber so bald wie möglich zu beginnen. Wir hoffen, daß, wenn nur erst eine objective Richtung der Beweisung im Gange ist, auch der Tag nicht mehr fern ist, wo juristisch klar vorliegen wird die Unmöglichkeit, den Thatbestand eines Hochvertrags gegen Preußen vor der juristischen Intelligenz aufrecht zu erhalten und — wie ich glaube und hoffe — auch vor keinem deutschen Gerichtshofe."

Deutschland.

Berlin, 23. August. Man schreibt offiziös: Die Verurteilung des Herrn von Scheel-Plessen nach Wien ist mit Misstrauen und Tadel aufgenommen worden. Hierbei ist man immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß derselbe gewissermaßen als Vertreter der Herzogthümer an den Friedens-Verhandlungen Theil nehmen werde. Aber ihm eine solche Stellung einzuräumen, liegt durchaus nicht in der Absicht der deutschen Mächte. Er wird den statthabenden Bevollmächtigten durchaus fern bleiben, es ist aber im Interesse der Herzogthümer, daß die deutschen Bevollmächtigten sich in der Lage finden, sich über Verhältnisse, die ihnen nicht bekannt sind, unterrichten zu können."

Stettin, 22. Aug. (Osts. B.) Wie uns aus Vorpommern berichtet wird, hat das nach dem Waffenstillstande zeitweise eingetretene Verbot 20—32jährigen Seelenuten die Seepässe zu verweigern, dahin geführt, daß die Betreffenden sich fast ohne Ausnahme auf mecklenburger Schiffen verhexten haben. Die Aufhebung dieses Verbots bleibt also vorläufig wenigstens dort ohne merkbare Wirkung.

Hamburg, 21. August. (Nat. B.) Gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags trafen 2100 entlassene oder beurlaubte preußische Landwehrmänner vom Kriegsschauplatz im Norden kommend in 2 Abtheilungen hier ein, deren erste am Thore (an der Stadtgrenze) von hamburgischen Offizieren und einem hamburgischen Militärmusikcorps eingeholt und bis zum Rathausmarkt begleitet wurde, wo sie ihre Quartierzettel erhalten. Die Landwehrmänner, Jäger, Infanterie, Kavalleristen (rote Husaren, Dragoner und Kürassiere, sämtlich zu Fuß) waren zum großen Theile ältere, kräftige, wohlgenährte, gebräunte und bartige Leute, die betrunken waren und denen in allen Straßen aus den Fenstern Blumen und grüne Zweige zugeworfen wurden. Heute wurden sie in aller Frühe per Eisenbahn in ihre Heimat zurückbefördert.

England.

Ein eben veröffentlichter Parlaments-Ausweis über Einfuhr und heimischen Verbrauch verschiedener Lebensmittel enthält manche interessante, für den Staats-Oeconomie ganz besonders berücksichtigungswerte Einzelheiten. Aus diesen statistischen Tabellen geht u. A. hervor, daß seit 20 Jahren der Verbrauch geistiger Getränke in England abgenommen, die Thee-Consumtion dagegen bedeutend zunommen hat. Ob dies der Grund für die friedfertigere Stimme der Nation ist und ob mehr Thee und weniger Alkohol verbraucht wird, weil jener seit 20 Jahren weniger, dieser aber mehr Einfuhrzoll und Accise zahlt, mögen Andere entscheiden. Der Thee-Verbrauch in England hat stetig zugenommen. Eine Verminderung der Consumtion zeigte sich immer nur dann, wenn der Zoll erhöht wurde. Im Jahre 1801 kamen auf jedes Individuum im Lande 1 Pfund 8 Unzen per Jahr. Vierzig Jahre später war die Consumtion auf 1 Pfund 6 Unzen per Kopf gefallen. — Es kommen gegenwärtig schon drei Pfund Thee in England auf jedes Individuum pro Jahr. Das erscheint ziemlich viel, aber in der Colonie Victoria kommen 7½ Pfund und in den Minenbezirken Australiens noch mehr auf jedes Individuum. Kein anderes Getränk hat in seinem Verbrauche so zugenommen wie Thee, bei einzelnen ist die Consumtion sogar geringer geworden, so bei Spirituosen gewisser Klasse und bei Kaffee.

Italien.

Turin. Marchese Pepoli ist von seiner Sendung an den französischen Hof wieder eingetroffen. Wie es heißt, hat es sich um Verhandlungen über die Vermählung des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Anna Murat gehandelt. Prinz Humbert ist 22 Jahre alt und somit in dem Alter, wo die Thronerben sich zu vermählen pflegen; heirathfähige katholische Prinzessinnen gibt es aber augenblicklich nur in den Häusern Österreich und Bayern, mit denen eine Verbindung einzugehen Rücksichten der Politik verbieten. Es heißt, daß die Vermählung im October stattfinden und daß das neuvermählte Paar zu Neapel residiren werde.

Turin, 21. August. Gestern wurde hier unter lebhafter Begeisterung der Bevölkerung das vom Könige gestiftete Denkmal zum Andenken der Opfer von 1848 eingeweiht. In Pesaro erfolgte gestern die Enthüllung der Rossini-Statue, der die Minister Peruzzi, welcher eine Rede hielt, und Manna anwohnten. Mercadante's Fest-Hymne fand großen Beifall.

Spanien.

Laut Berichten aus Madrid hatte das Kriegsgericht den Offizier und die Sergeanten, die einer Verschwörung angeklagt waren, freigesprochen.

Türkei.

Die Intervention der englischen Gesandtschaft in Bezug der Protestant-Angelegenheit in Constantinopel hat vollständigen Erfolg gehabt. Die hohe Pforte hat ein Gesetz erlassen, demzufolge jedem Muselman freisteht, den Protestantismus anzunehmen, mit der Beschränkung jedoch, keine weitere Propaganda zu machen. Indem die Türkei im Prinzip den Proselytismus annimmt, hat sie sehr viel gethan, denn in der Türkei ist die Religion zugleich auch der Staat.

Danzig, den 25. August.

* Am Dienstag Abend fand eine Sitzung der Central-Commission für das Wanderfest statt. Von den gefachten Beschlüssen erwähnen wir folgendes: In Folge der unvorhergesehenen Ausdehnung des Unternehmens der Ausstellung haben die Baukosten den Etat weit überstiegen; es soll daher, im Falle eines etwaigen Deficits, dasselbe von den zu dem Unternehmen verbundenen Zweigvereinen gemeinsam getragen werden. (Die Einnahme des gestrigen Tages (Mittwoch) dürften schon die gehaltenen Besorgnisse verbannen.) In Betreff des Festes bei Selonie (Freitag Abend) wurde beschlossen, daß Karten für das Abendessen nur für Herren ausgegeben werden sollen; Damen nehmen am Concerte und Feuerwerke Theil. Heute Vormittag 9 Uhr findet, wie bereits gemeldet, eine Probe der von Herrn Wiskirchen gestellten Feuersprüche auf dem Ausstellungspalast statt. Mittags 12 Uhr Mittagsfrühstück nach Westerplatte. — Die Prämierungskommission wird auch heute noch in Thätigkeit bleiben. — Herr Photograph Gottheil ist mit der Aufnahme der vorzüglichsten Thiere auf dem Ausstellungspalast beschäftigt. Einzelne Blätter werden in einem Album (für 15 Gr.) herausgegeben. — Schluß des Losverkaufs heute Abend.

* Im Dezember d. J. wird im Saale des Grünenthors wiederum eine Kunstausstellung eröffnet werden. Während der Dauer derselben gebietet es die Nothwendigkeit, den erwähnten Saal, welcher von den städtischen Behörden zum Zweck des Mädchenturnens eingeräumt worden, diesem Gebrauch auf ca. 2 Monate zu entziehen. Wie es heißt, soll für diese Zeit kein anderes Turnlokal beschafft, sondern es der städtischen Turnlehrerin überlassen werden, sich entweder selbst ein geeignetes Lokal zu beschaffen, oder den Turnunterricht für die angegebene Zeit gänzlich einzustellen. Diese Unterbrechung würde jedenfalls der Sache schaden, und wäre es aus diesem Grunde gewiß erschrecklich, wenn die Stadt für ein passendes Lokal durch Miete eines solchen Sorge trüge.

* Graudenz, 23. August. Wir hatten gestern Markt, der indessen sowohl von Käufern wie Verkäufern schwach besucht ist. Grund ist, daß auch in Jablonowo, Kreis Strasburg, Markt abgehalten wird. Es ist dies der dritte Markt in diesem Jahre, der mit dem vorigen auf einen Tag zusammenfällt. Da die frühere Erfahrung gelehrt hatte, daß bei einem solchen Doppelmarkt in nächster Nähe kein Ort genügenden Besuch hat, so wandte sich der hiesige Magistrat zunächst um Verlegung des Jablonower Marktes an den Landrat v. Young, welcher erklärt haben soll, daß er keine Veranlassung finde, jenen Markt zu verlegen. Auf einen weiteren Antrag des Magistrats an die Königl. Regierung, den hiesigen Markt verlegen zu dürfen, ist ebenfalls abschläglicher Bescheid erfolgt. — Am Sonnabend den 20. feierte die hiesige Liedertafel ihr letztes diesjährige Sommerfest mit Konzert

und Tanzvergnügen, an welchem sich mehrere hundert Personen beteiligten, die meistens Mitglieder und deren Familien waren. — In diesem Jahre sind hier viele Banten unternommen; theils sind es Privatwohnungen, theils Fabrikbände. Die letzteren bestehen in zwei neuen Maschinenfabriken, so daß wir deren jetzt drei an unserem Orte haben, sowie zwei Dampfsägemühlen.

* Graudenz, 22. August. Vor einigen Tagen ist eine Romanmutter aus einem Nachbardorf gefangen eingezogen worden, welche ihr 1½ Jahr altes Stießkind an einem Beine ergriffen und mit dem Kopfe an den Fußboden geschmettert hat, wodurch ein Schädelbruch und der augenblickliche Tod erfolgt ist.

* Thorn, 23. August. Geschäftsleute, welche zum Desteren Polen besuchen müssen, befürchten einerseits, daß man den Reisenden auf den Eisenbahn-Stationen von Olsoczyh bis Warschau, namentlich auf dem Bahnhofe in Aleksandrowo, anders, rücksichtsvoller, denn früher, begegnet und ihnen während der Posz-Revision jede gesetzlich zulässige Erleichterung gewährt. Andererseits kommen doch Dinge vor, die man nur in Polen erleben kann. In Aleksandrowo z. B. müssen noch jetzt sämtliche mit der Eisenbahn eintreffenden Reisenden, um ihre Legitimationspapiere vorzulegen und visieren zu lassen, in ein besonderes Bureau treten und dort so lange verweilen, bis die Revision beendet ist. Darüber geht stets eine geraume Zeit und gewöhnlich wird bei Beendigung der Revision das Beiben zur Weiterfahrt gegeben. Nun müssen die Passagierbillets gelöst, so wie das Gepäck verworfen werden. Die Zeit hierzu ist aber sehr bemessen. Der Kassirer, wie der Beamte für das Verwiegen des Gepäcks verlangen jedoch, daß ihnen das Passagiergebühr, wie die Ueberfahrt in runder Summe ausgezahlt werde und verweigern die Herausgabe des Ueberhusses, sich darauf beziehend, daß sie gesetzlich zum Verwechseln des Geldes nicht verpflichtet wären. Selbstverständlich sind jene Beamte nicht Geldwechsler, allein andererseits ist es für Reisende eine Unmöglichkeit, daß sie sich mit so viel Kleingeld versehen, um ihre Zahlungen in den Bureaux, ohne die Beamten zu behelligen, leisten zu können. Die Folge hierzu ist, daß die Reisenden, um nur die Weiterfahrt nicht zu versäumen, sowohl das Geld, was sie zurückhalten sollen, so wie nicht selten ihr Gepäck im Stich lassen. Letzteres wird ihnen wohl rücksichtsvoll, wie aber das Erstere? Dieser Verlust kann wohl von wohlhabenden Reisenden leicht, nicht aber von armen verschmerzt werden. — Guten Vernehmen nach passirt Se. Mai. der Kaiser von Russland auf seiner Reise nach Deutschland am 31. d. M. den Bahnhof Thorn.

* Der "Staatsanzeiger" publicirt den Allerhöchsten Erlass vom 4. Juli c., betreffend die Verleihung der fiscalischen Rechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee im Kreise Rössel, Regierungsbezirk Königsberg, von der Königsberg-Warschauer Straße bei Lautern über Kelitten und Elau nach Seeburg und weiter bis zur Allensteiner Kreisgrenze in der Richtung auf Wartenburg; ferner das Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rösseler Kreises im Betrage von 30,000 Thlr. vom 4. Juli 1864.

Landwirtschaftliche Ausstellung.

* (Fortsetzung.) Über die in reichster Auswahl vorhandenen Maschinen und Geräthe aus den renommiertesten Etablissements unserer Provinz und aus weiterer Ferne müssen wir eine specielle Befreiung einem späteren Berichte vorbehalten. Herr Cegielski in Posen hat im Cataloge 53 Nummern belegt, worunter z. B. 1 Locomobile, mehrere Drehscheibenmäher, Sä- und dergleichen werthvolle Maschinen sind, die allseitige Anerkennung finden. Nicht mindere Aufmerksamkeit ziehen die in großer Zahl ausgestellten Nähmaschinen auf sich, sowohl die für den häuslichen Bedarf, als jene für verschiedene Handwerker (Schneider, Schuhmacher, Sattler &c.); ihre Brauchbarkeit und Möglichkeit wird von den dabei angestellten Arbeitern mit Vergnügen jedem sich dafür interessirenden sofort ad oculos demonstriert und zahlreiche Gruppen umstehen daher permanent dieselben, um der interessanten Manipulation zuzusehen. Der Stand von O. W. Rathke hier enthält eine Menge Klempnerarbeiten, sehr nützlich verwendbar für Landwirthschaft und städtische Haushaltungen. Mehrere dieser Gegenstände sind zur Verloosung angekauft. Hierbei sei einer nebenstehenden äußerst praktischen und wenig kostspieligen (10 Thlr.) sogenannten amerikanischen Handfeuerwaffe für 1 Mann erwähnt, die überraschende Erfolge zeigte; sie ist von E. Troxler hier ausgestellt. Ebenfalls in der Nähe befindet sich auch eine Wallmaschine für Leder (Kowalski hier) die bis 60 Stiefelvorderblätter in der Stunde zubereitet. Großen Gefallen erregt unter andern von Büchsenfabrikant Döring ausgestellten Schußwaffen eine Revolverlinse nach dem System von Wagner-Marienburg; zur Verloosung ist von ihm eine Doppelflinte angekauft. Hübsche Gelschränke sind von Schafahrt und Spindler ausgestellt. Dertel u. Hundius sind mit einem großen Lager zweckentsprechender Gegenstände auf dem Platze. Von den Ausstellern landwirtschaftlicher Hilfsstoffe erwähnen wir vorläufig die Cementwaren von E. Krüger hier (Basengruppen, wovon 2 zur Verloosung angekauft, lebensgroße Figuren, Kuhkrippen mit Futtergang, Pferdekrippen, Brunneneinfassungen, Kanäle von 2½ Fuß bis 3 Fuß Durchmesser &c.), die von E. A. Lindenberger ausgestellten Asphaltrohren (die eisernen erzeugend und jeden Wasserdruck aushaltend) und Asphaltplatten zur Isolierung von Mauern. Ferner die Proben verschiedener Dachbedeckungen von H. Pape hier, Haarwig u. Co. in Stettin, Lesser und Neslaff in Königsberg ausgestellt. (Fortf. f.)

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Wolgast, 22. Aug. Anna u. Maria, Bartels; — von Travemünde, 21. Aug. Fortuna, Heerem.

Angekommen von Danzig: In Kiel, 20. Aug.: 6 Södskende, Jansen.

Schiffssätze.

Thorn, 23. August 1864. Wasserstand: + 7 Fuß 5 Zoll. Strom am b: L. Schffl. Kawczynski, Czamanski, Warshaw, Danzig, 29 13 R. Loepke, Klaß, do, do, Goldschmidt S., 32 51 do. Japs, Vogel, do, do, Köhne, 18 16 do. Summa: 80 L. 20 Schfl. Roggen.

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Den in der Gewerbesteuer-Klasse Litt. A. II. besteuerten Kaufleuten und Gewerbetreibenden machen wir hierdurch bekannt, daß wir zur Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der von dieser Steuer-Klasse pro 1865 aufzubringenden Gewerbesteuer einen Termin auf

den 5. September c.,

Mittags 12 Uhr,

im rothen Saale des Rathauses angezeigt haben.

Wir fordern sämtliche Mitglieder der Steuer-Klasse A. II. hierdurch auf, in dem angegebenen Termine pünktlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erwähnten bei und genehmigen die von diesen getroffene Wahl.

Gleichzeitig eröffnen wir den Bevölkerungen, daß die Erwähnten resp. die Stimmen ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden, daß aber, wenn Niemand erscheint oder Niemand seine Stimme abgibt, die Wahl durch den Magistrat erfolgen wird.

[5.34] Wer nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde erscheint, kann, wenn bei seinem Eintritt in das Terminatol das Wahlgeschäft bereits begonnen hat, zur Wahl nicht mehr zugelassen werden.

Danzig, den 22. August 1864.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Comitz, den 1. August 1864.

Das zu Rossabude sub No. 8 telegraft, d. n. Gutsbesitzer Ludwig und Elise Bethge, schon Ehre leute gehörte Grundstück, abgeschäfft auf 7425 R., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1865,

Mittags 11 Uhr,

an ordentlich im Gerichte stelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermietung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelöben Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[5545]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmaregister heute eingetragen:

1. bei No. 124, daß die Firma J. v. Sarnowska erloschen ist.
2. ad No. 126, daß die Handelsfrau No. salte von Sarnowska, geborene von Ruminska in Pr. Stargard ein Handelsgeschäft unter der Firma

J. v. Sarnowska

in Pr. Stargard betreibt. [5925]

Pr. Stargard, den 20. August 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

Ferien-Abteilung.

Proclama.

Auf den Antrag des Sequesters August Benobe zu Neuenhain werden dessen Ehefrau Juliana Dorothy geborene Ritter, welche im Jahre 1852 ihren Wohnsitz Neuburg bei Heilsberg verlassen, sich von dort nach Danzig begeben, aber seit Ende 1853 keine weitere Nachricht von sich gegeben, ingleichen deren unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine

den 5. Mai 1865,

Mittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Direktor Herrn Krubel, an der Gerichtsstätte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls die Verschollene, verehelichte Benoehr, ist tot erklart und ihr Nachlass den sich legitimirenden Erben aus, eantwortet werden wird.

Culm, den 18. Juni 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abteilung.

Ansichten von Danzig,

vorzüglich Photographien — saubere Lithographien — feine Stahlstiche in Rosenform — Fremdenführer — Pläne — empfiehlt in großer Auswahl

E. Doubberck,

Langgasse 35. [5522]

Den Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Pfandbriefen, Kreisobligationen und sonstigen in- u. ausländischen Wertpapieren, Eisenbahn- und Industrie-Aktionen vermittelnd zum Tagescoursus; auch ertheilen außmündliche oder öffentliche Anfragen hierüber gern bereitwillige Auskunft

Borowski & Rosenstein,

Danzig, Große Wollwevergasse No. 16. [3642]

5000 alte Dachsfannen zu verkaufen 4. Damm 6. [5557]

Mc. Cormick's
Ernte- und Mäh-Maschine
mit selbstthätiger Patent-Vorrichtung zum Ablegen der Garben, auf allen landwirtschaftlichen Ausstellungen in den Ver. Staaten, Frankreich, England und Deutschland seit 1849 mit den hervorragendsten Auszeichnungen prämiert, ist a 270 Thlr. Pr. Crt., Netto comptant, frei ab Hamburg oder Harburg (unversteuert), vorrätig bei

[4385]

James R. Mc. Donald & Co.,

68 Rödingsmarkt. Hamburg.

TEUTONIA,

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank
in Leipzig

empfiehlt sich durch die unterzeichneten Agenturen zur unentgeltlichen Vermittelung aller Arten
Renten- und Capital-Versicherungen,

welche sich durch ihre außerordentliche Billigkeit auszeichnen und schon von 25 Thlr. an

Aufnahme finden.

Eine Lebensversicherung von 500 Thaler kostet z. B. im Alter von 30 Jahren:

ohne Dividenden-Antheil jährlich 10 Thlr. 16 Ngr.

mit Dividenden-Antheil jährlich 12 Thlr. 14 Ngr.

Zu den Sparkassen-, Kinderversorgungs-Kassen- und Begräbnisskassen-Vereinen werden jederzeit neue Anmeldungen entgegen genommen und Prospekte, Statuen etc. durch die Unterzeichneten gratis verabreicht, so wie jede Auskunft bereitwillig ertheilt:

In Danzig: Rudolph Hasse, Breitg. 17, Jacobi, Kgl Oberförster a.D., Gerbergasse 8, Hugo Scheller, Gerberg. 7,

G. R. v. Döhren, Langgarten 102,

A. v. Döhren, Pfefferstr. 38,

A. Schroeter, Kohleng. 1.

L. Schröter, St. Albrecht, Julius Wolff, Neufahrwasser, Apotheker F. Runge, Praust, W. Vogel, Dirschau, Albert Reimer und Herm. Grabowsky, Elbing, A. Pauly, Privatsekretair, Marienburg, A. Cohn, Briesen, N. Neumann, Berent, L. Giesow, Buchhändler, Tiegenhof, Fr. Kohler, Pelplin, J. Braun, Gastwirth, Marienwerder, Victor Wolle, Gollub, A. Kornblum, Lehrer, Neuteich, J. C. Wolters, Lehrer und Organist, Mariensee, J. F. Hintz, Dt. Eylau, E. Stock, Privat-Sekretair, Culm, Fr. Nötzel, Schönsee, F. W. Liebert, General-Agent der „TEUTONIA“, Danzig, Vorstädtischen Graben 49a.

R. Rosteck, Bischofswerder.

C. Witt, Particulier, Thorn,

A. Gehrmann, Maurermstr., Strassburg Wstpr., H. Wronsky, Christburg,

F. Schulwach, Privat-Sekret, Loebau,

G. Bandelow, Schwetz,

F. W. Buchau, Neuenburg,

Kanitz, Bürgermstr. Krojanke,

F. Paul, Flatow,

F. Pasternacki, Vandsburg,

E. Janzen, Lehrer, Zempelburg,

Jul. Müller, Dt. Crone,

A. Russe, Lehrer, Jastrow,

Gerson Salinger, Mrk. Friedland,

J. Metz, Schloppen,

Schlueter, Kreis-Ger-Sekret. Conitz,

Louis Leon, Schlochau, und

Die Maschinenbau-Anstalt und Brückenwaagen-Fabrik von A. C. Herrmann in Berlin

empfiehlt ihre allgemein anerkannten Decimal-, Centesimal- und Bichwaagen.

Ruston Proctor & Co.'s Dampfdreschmaschinen von 2 bis 12 Pferdestark, transportable Kreisägebänke, Pumpen zu flüssigem Dünger, transportable Getreidemühlen, Dampfzylinder etc.

E. H. Bentall's neuer transportabler Pferdegöpel, Transmission u. Dreschmaschine, Häckselmaschinen, Musmaschinen, Rübenschneider, Hafermühlen, Dölkuchenbrecher;

Clayton & Co.'s rühmlich bekannte Biegelmaschinen zur Fabrikation aller Arten Biegel und Abhören für Hand-, Wasser-, Pferde- und Dampftrieb;

Maggs & Hindley's Strohwebemaschinen von der größten Wichtigkeit für Landwirthe, Biegeleibesizer und Gärtner;

Thomson & Stather's neue patentierte hydraulische Pressen für Mühlen für Brauereien, Mühlen für künstlichen Dünger etc.

Wood & Mac. Cormick's Preis. Grasmähmaschinen und complete Mäh- und Ernte-Maschinen,

so wie alle Arten Maschinen für die Landwirtschaft und Industrie.

Vollständige Cataloge gratis auf Verlangen durch

[3762]

Julius Goldstein, Hamburg.

Elias L. Cohn aus Berlin,

Lager in Danzig, Lange Buden-Reihe, Stadtseite No. 8, Eingang vom Hohenhöre, empfiehlt vorzugsweise:

Reisekoffer, Handkoffer, Reisetaschen, Jagd- und Eisenbahntaschen, Geld- und Brieftaschen, Schultaschen für Mädchen und Knaben; seine Damentaschen zum verschließen, Promenadetaschen mit und ohne Einrichtung, Cigarren- und Wechseltaschen mit und ohne Stickerei, so wie eine reichhaltige Auswahl von Portemonnaies, Beuteln und Notizbüchern. — Ganz besonders macht ein geheimes Publikum auf die geschmackvollen und billigen Albums, Leder-Puppen und Kinder-Schränke aufmerksam. Albums, von 25 bis 200 Stück Bilder, sind vorrätig. Ich verspreche die billigsten Preise und bitte um gütige Verstärkung dieser Offerte.

Elias L. Cohn aus Berlin.

[5531]

Aus FRÜHLINGS-KRÄUTERN vom Jahre 1863.

Med. Dr. Borchardts PREIS eines versiegelten ORIGINAL-PÄCKCHENS 6 Sgr.

aromatische KRÄUTER-SEIFE.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmückten Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschriftenen, sorgamen, wissenschaftlichen Erkenntnis, sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das

Chinarinden-Öel

zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die

Haar- und Haarwuchsmittel

H. Ed. Axt, Magazin für Wirtschaftsgeräthe.

Langgasse 58. [5493]

En gros.

Petroleum-Lampen

sind stets in großer Auswahl zu billigen festen Preisen vorrätig bei

H. Ed. Axt, Magazin für Wirtschaftsgeräthe.

Langgasse 58. [5494]

Gebrauchte und neue englische Sättel,

sowie Hauptgeselle von englischem

Leder, und Wiener Jagdlandarren offerirt

zum Kauf B. Szczepanowski jun.

Reitbahn 13. [5561]

Mühlen und Gaishäuser von 3-20,000

kg. Anzahlung zum Verkauf Hermann

Schaffik in Elbing. Baderstraße No. 1.

Langgasse No. 13, 3 Ar. hoch nach

vorne, ist ein mobl. Zimmer zu vermieten.

[5898]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Wald, Berlin, à fl. 7½ Sgr., 15 Sgr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und beißtäglichen Vegetabilien hergestellte Parfüm gibt auch zugleich das beste und billigste Mund- und Zahnb-Wasser, bat sich aber besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reisen und Schwächen in den Gliedern sc. glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Preuß, Portekaisengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ecke der Kürschnergasse. [1935]

Berlin, F. A. Wald, Hausvogteiplatz No. 7.

Bruchleidenden

empfiehlt seine Bruch-

bänder, Nabel-

und andere Bandagen, mit engl. Federn,

leicht und bequem zu tragen. Sill-

pensorien (für alle Fälle), Catheter

und Bougies-Urinos für Herren und Damen,

